Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/37.12.03	öffentlich	2018/215	28.11.2018

BERATUNGSFOLGE					
		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	13.12.2018				

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2019 sind im Produkt 02.07.01 „Feuer- und Bevölkerungsschutz" Erträge aus Kostenersatz für abrechenbare Einsätze der Feuerwehr vorgesehen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Zum 01.01.2016 ist das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in Kraft getreten und hat das bis dahin geltende Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) abgelöst.

Aus diesem Grund ist eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern erforderlich. Ein Entwurf ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Der Satzungsentwurf basiert auf der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes und berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung. Die nach § 52 BHKG möglichen Kostenersatz-Tatbestände wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Zeitgleich mit der Satzung wurden auch die Tarife für den Kostenersatz für die Personal- und die Fahrzeugkosten neu ermittelt. Die Kostenkalkulation basiert auf den Jahresrechnungsergebnissen 2016 und 2017. Die angefallenen Aufwendungen wurden den Bereichen Personal und Fahrzeugen zugeordnet.

Die Betriebsabrechnungsbögen und die Kostenverteilung für die Jahre 2016 und 2017 sind als Anlagen 2 bis 5 ebenfalls dieser Vorlage beigefügt. Die Anlagen bestehen jeweils aus 2 Seiten, die zum besseren Verständnis nebeneinander gelegt werden können.

In der Anlage 6 ist die Ermittlung der Kostenersatztarife pro Feuerwehrfahrzeug dargestellt sowie die Ermittlung der Tarife für die einzelnen Fahrzeuggruppen.

Wolfgang Annen	Barbara Roggenland	Sabrina Cord
Bürgermeister	Fachbereichsleiterin	Sachbearbeiterin